

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler
vom 04.04.2023**

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Bärweiler, Hauptstraße 45, 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Schmell, Helmut Mitglieder: Kuhse, Rainer Gehm, Hans Hofmann, Isolde Neig, Thomas Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Geiß, Erhard Verwaltung: Presse: Zuhörer/Gäste: 3 Zuhörerinnen	Maurer, Jürgen Teschner, Iris

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
hier: Sachspende für Rednerpult (Rechnungsübernahme)
Vorlagen-Nr. 2023Bärwei003**
3. **Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Bärweiler in den "Kommunalen
Klimapakt
(KKP) Rheinland-Pfalz"
Vorlagen-Nr. 2023Bärwei005**
4. **Anfrage der Landfrauen Bärweiler vom 27.02.2023**
5. **Anfrage der Landfrauen Bärweiler vom 04.03.2023**
6. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 6.1 **Angebot für Metallbauarbeiten am Haus am Dorfplatz**
 - 6.2 **Angebot für Malerarbeiten an den Gemeindegebäuden**
 - 6.3 **Sachstand UGG**
 - 6.4 **Grabmahlprüfung in der Zeit vom 03.04. - 07.04.2023**
 - 6.5 **Sachstand: Kindergartenneubau in Meddersheim**
 - 6.6 **Sachstand: Wilde Müllablagerung auf dem Schwarzenberg**
 - 6.7 **Sachstand: Kinderspielplätze**
 - 6.8 **Terminfestlegung für die nächste Gemeinderatssitzung : 27.04.2023**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 22.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 30.03.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 1 in der Nichtöffentlichen Sitzung in eine nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung einstimmig zu.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

keine

Tagesordnungspunkt 2
Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
hier: Sachspende für Rednerpult (Rechnungsübernahme)

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von 124,95 Euro durch Herrn Helmut Schmell vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Bärweiler in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer

Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde Bärweiler kommen dazu folgende in Betracht:

- Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.
- Reduzierung des Energieverbrauchs in gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Erhöhung der Starkregenvorsorge.

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP- Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verbandsgemeindeverwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung die Klimaschutzmanagerin als zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Die Ortsgemeinde stellt für den reibungslosen Ablauf eine Kontaktperson, welche die Inhalte und das Vorgehen in der Gemeinde selbst koordiniert.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

Zur maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bärweiler tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.
- Reduzierung des Energieverbrauchs in gemeindeeigenen Liegenschaften.

- Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Erhöhung der Starkregenvorsorge.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebot in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie

entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Anfrage der LandFrauen Bärweiler vom 27.02.2023

Die LandFrauen Bärweiler fragen an, ob und wann in diesem Jahr ein Dorffest stattfindet.

Der Vorsitzende liest seine Antwort an die LandFrauen Bärweiler dem Gemeinderat vor.

Danach ist die Ortsgemeinde in diesem Jahr mit der Ausrichtung des Dorffestes an der Reihe.

Dem Vorsitzenden schwebt vor, nach Abschluss der Dorferneuerungsmaßnahme ein Dorffest zu feiern. Konkret geplant sei jedoch von Seiten des Ortsgemeinderates noch nichts.

Weiterhin fragen die LandFrauen Bärweiler an, ob sie am 17.06.2023 –mit den neuen Männern- im Backhaus Brot backen dürfen, zum Üben für das anstehende Bakesgrumbeerefest. Es wird diskutiert und der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass es besser wäre, wenn „erfahrene“ Männer bei den beiden ersten Anheizungen des Backhauses dabei wären.

Tagesordnungspunkt 5

Anfrage der Landfrauen Bärweiler vom 04.03.2023

Der Vorsitzende liest dem Gemeinderat den SMS Verkehr mit den LandFrauen Bärweiler vor. Diese fragen an:

- 1) Kann der Defibrillator nicht vorerst am Feuerwehrhaus angebracht werden ?
- 2) Kann ab April im 14 Tage Rhythmus ein Nähkurs/Cafe stattfinden, wenn ja wie hoch sind die Kosten für Miete und Strom am Haus am Dorfplatz ?

- 3) Kann das Holz am Friedhof für die Anheizung des Backhauses am 17.06.23 sowie die Toilettenanlage am Haus am Dorfplatz benutzt werden ?

Zu Frage 1)

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass in einer Ratssitzung am 27.11.2019 beschlossen wurde, den Defibrillator an der Pergola des Haus am Dorfplatzes zu befestigen. Bisher konnte der Defibrillator wegen der Corona Maßnahmen und der fehlenden Einweisung durch das DRK noch nicht aufgehängt werden. Die Stromleitungen sollen im Rahmen der Umgestaltung des Vorplatzes -Haus am Dorfplatz- im Laufe des April verlegt werden, so dass Ende April der Defibrillator aufgehängt wird.

Zu Frage 2)

Der Vorsitzende erklärt den Ratsmitgliedern nochmal die in der Satzung festgelegten Gebühren für die Nutzung am Haus am Dorfplatz sowie im Gemeinschaftshaus. Es wird über Nutzungsgebühren bei Veranstaltungen bzw. ehrenamtlicher Tätigkeiten diskutiert.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Satzung zu ändern. Der Vorsitzende möchte nochmal Rücksprache mit Frau Helfenstein, VG Nahe-Glan halten.

Für das geplante Näcafe sollen keine Gebühren bzw. Nebenkosten erhoben werden.

Zu Frage 3)

Der Vorsitzende teilt den LandFrauen Bärweiler mit, dass das Holz am Friedhof verfeuert und die Toilettenanlagen am Haus am Dorfplatz genutzt werden können.

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **Angebot für Metallbauarbeiten am Haus am Dorfplatz**

Herr Marx hat 5 Metallbaufirmen angeschrieben, worauf 2 Firmen bisher ein Angebot abgegeben haben. (Handlauf aus Edelstahl)

Der Vorsitzende teilt mit, bei der nächsten Sitzung dass das kostengünstigste Angebot in einer Beschlussvorlage vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 6.2 **Angebot für Malerarbeiten an den Gemeindegebäuden**

Der Vorsitzende informiert über bereits eingegangene bzw. noch vorzulegende Angebote.

Tagesordnungspunkt 6.3
Sachstand UGG

Herr Oldenburg (Vorgesetzter der Außendienstmitarbeiter der UGG) teilte dem Vorsitzenden mit, dass mittlerweile 35 % der Hausanschlüsse generiert wurden und damit mit den weiteren Planungen begonnen werden kann.

Tagesordnungspunkt 6.4
Grabmahlprüfung in der Zeit vom 03.04. - 07.04.2023

Frau Müller von der VG Nahe-Glan teilt dem Vorsitzenden mit, dass im Zeitraum vom 03.04. – 07.04.2023 nochmal eine Grabmahlprüfung stattfinden wird.

Tagesordnungspunkt 6.5
Sachstand: Kindergartenneubau in Meddersheim

Nach Rücksprache mit der VG Nahe Glan finden aktuell Prüfungen durch das Landesjugendamt und Bauamt der VG Nahe Glan statt, in wie weit ein Anbau oder Neubau des Kindergartens realisiert werden kann.

Tagesordnungspunkt 6.6
Sachstand: Wilde Müllablagerung auf dem Schwarzenberg

Zum wiederholen Male wurden Reifen und Felgen am Schwarzenberg im Waldgrundstück abgelagert. Nach Rücksprache mit Herrn Rickes von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach wurden alle Reifen und Felgen mittlerweile abgeholt.

Tagesordnungspunkt 6.7
Sachstand: Kinderspielplätze

Der Vorsitzende informiert, dass in 2023 keine Spielplatzprüfung stattfindet. Die Eingangstür des Spielplatzes in der Dorfmitte soll erneuert werden.

Tagesordnungspunkt 6.8
Terminfestlegung für die nächste Gemeinderatssitzung : 27.04.2023

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 27.04.2023 statt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Helmut Schmell

Erhard Geiß